

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

3/2025

Dienstag, 9. Dezember 2025

Ort: Gemeindezentrum Zunzgen

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2026 der Einwohnergemeinde

2.1 Vorstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2026 – 2030

Kenntnisnahme

2.2 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

2.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Kenntnisnahme

2.4 Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung der Gebühren und Ersatzabgaben 2026

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2.5 Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2026

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2.6 Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2026

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Neues Abfallreglement

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Verschiedenes | Aufnahme der Jungbürger/innen | Ehrung erfolgreiche Zunzger Sportler



Sämtliche Unterlagen zu dieser Einladung sind entweder bereits Bestandteil der Einladungsbroschüre oder auf unserer Homepage einsehbar.

Bei Bedarf können die Detailunterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden zum Apéro eingeladen.



Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2026 der Einwohnergemeinde

2.1 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026 – 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Sie finden im hinteren Teil dieser Broschüre eine Zusammenfassung „Fazit“. Der vollständige Aufgaben- und Finanzplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2.2 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung weist ein **Defizit** von **CHF 648'700** aus.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen CHF 140'000.

Dank des positiven Finanzierungssaldos (bzw. eines Selbstfinanzierungsgrads von über 100 %) können die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Zusätzliches Fremdkapital ist nicht erforderlich.

2.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Gebühren und Ersatzabgaben

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m³/Jahr)	CHF 1.80 / m³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m³	CHF 1.30 / m³
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 0.92 / m³
▪ Klärggebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.09 / m²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.21 / m³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	4.5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	1.0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 2.30
Container	CHF 35.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der unveränderten Gebühren und Ersatzabgaben 2026.

2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2025

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	59 % der Staatssteuer <i>vorher 56%</i>
Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer)	55% der Staatssteuer
Skonto	
Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	1.5%
Verzugszins	
Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	6%

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des veränderten Gemeindesteuerfusses von 59% für natürliche Personen und 55% für juristische Personen (die anderen Ansätze bleiben unverändert).

2.6 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2026

Das Budget der Erfolgsrechnung weist ein **Defizit** von **CHF 648'700** aus. Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen CHF 140'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des auf den vorgängig genehmigten Gebühren, Ersatzabgaben und Steuern basierenden Budgets 2026 mit einem **Defizit** von **CHF 648'700** inkl. den Nettoinvestitionen.

3. Neues Abfallreglement

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (WEA, Abfallverordnung) per 1. Januar 2016 haben sich die Rechtsgrundlagen im Bereich des Siedlungsabfalls geändert. Insbesondere hat sich der Zuständigkeitsbereich der Gemeinden für die Siedlungsabfälle geändert.

Das Abfallreglement von Zünzgen ist seit mehreren Jahren nicht revidiert worden (Stand 2006, letzte Ergänzung 2008). Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist es angezeigt, das bestehende Reglement zu überarbeiten und auf den aktuell gültigen Stand zu bringen.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) hat deshalb den Baselbieter Gemeinden auf Basis der neuen Rechtsgrundlagen ein Muster-Abfallreglement zur Verfügung gestellt. Diese Mustervorlage diene auch in unserem Fall bei der Revision des Abfallreglements als Grundlage.

Die Abfallreglemente der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) vorgeprüft und genehmigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die kommunalen Abfallreglemente dem aktuell geltenden und übergeordneten Recht entsprechen.

Die kantonale Fachstelle befand die zur Genehmigung vorliegende Fassung im Vorprüfungsverfahren konform.

Die Gebühren bleiben gleich.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Abfallreglements.

4. Verschiedenes | Aufnahme der Jungbürger/innen | Ehrung erfolgreiche Zünzger Sportler



Positive Abweichungen zum Vorjahresbudget:

Höhere Steuereinnahmen <i>Positive Konjunkturdaten des Kantons BL sowie Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 59%.</i>	CHF	415'000
Tiefere Kosten Strassenunterhalt <i>Im Vorjahresbudget waren diverse Kosten für Strassenoberflächenbehandlungen enthalten.</i>	CHF	155'000
Höherer Finanzausgleich <i>Die Erhöhung des Ausgleichsniveaus hat einen höheren Finanzausgleich zur Folge.</i>	CHF	85'000

Negative Abweichungen zum Vorjahresbudget:

Höhere Bildungskosten inkl. Abschreibungen Schulgebäude <i>Kostensteigerung aufgrund einer zusätzlichen Schulklasse ab August 2026, höhere Lehrmittelkosten und Abschreibungsaufwand in Schulliegenschaften.</i>	CHF	465'000
Höhere Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimbewohnern <i>Heimeintritte mit höherem Pflegebedarf und ansteigende Pflegestufen der Pflegeheimbewohner führen zu höheren Pflegekosten im stationären Bereich. Zudem steigen die allgemeinen Pflegetarife ab 1. Januar 2026.</i>	CHF	130'000
Höhere Asylkosten <i>u.a. durch die Anmietung von Wohnraum, hohen Gesundheitskosten und weiteren, nicht weiterverrechenbaren Kosten.</i>	CHF	30'000

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2026, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich auf **CHF 75'000**.

Beantragte Budgetposten vom 9. Dezember 2025:

(in CHF)

Bestuhlung Untere Turnhalle (Büchelsaal)	50'000
Planungskredit Sanierung Kindergarten Lasmatt	25'000
Total	75'000

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Budget 2026

Auftrag

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir in Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Zünzgen begutachtet.

Durchführung

Das vom Gemeinderat (GR) genehmigte Budget wurde uns am 16. Oktober 2025 zur Prüfung übergeben und vom Leiter Finanzen persönlich erläutert. Die Prüfung selbst erfolgte in mehreren Sitzungen.

Die notwendigen Unterlagen zum Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Protokollen/-Beschlüssen erhielten wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit, einzelne Details anzufordern.

Am 3. November 2025 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanzen statt.

Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die Plausibilität der budgetierten Posten der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Budgets 2026 aufgrund des Vergleichs mit dem Budget 2025 und der Rechnung 2024. Anhand von zusätzlichen Unterlagen wurden die Posten nachvollzogen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 wurde ebenfalls geprüft und finanzpolitisch gewürdigt.

Ergebnisse

Das Budget für das Jahr 2026 sieht einen um 3 % erhöhten Steuerfuss von 59 % vor. Die Abgaben und Gebühren bleiben unverändert. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'589'050 und einem Gesamtertrag von CHF 12'940'350 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 648'700. Im Vergleich dazu wurde im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 733'550 verzeichnet.

Wir können festhalten, dass die Vorgaben und Berechnungsgrundlagen des Kantons aus dem Budgetbrief berücksichtigt wurden. Ebenso flossen die Steuerertragsprognosen in Verbindung mit der Hochrechnung ins Budget ein.

Einige nicht abschliessende Anmerkungen zum Budget seien im Weiteren dargestellt:

Bei der Verwaltung hat sich die Kooperation im Bereich Finanzen mit Tenniken bewährt, die Entschädigung für nächstes Jahr wird für Zünzgen leicht höher ausfallen.

Das Schliesssystem des Gemeindezentrums (inkl. Verwaltungsgebäude) wird analog dem der Schule für CHF 34'000 ausgetauscht.

Im Bereich öffentliche Ordnung/Sicherheit müssen die budgetierten Kosten der KESB aufgrund von Erfahrungen aus dem Vorjahr verdoppelt werden.

Im Bereich der Bildung erhöhen sich die Kosten um CHF 465'000. Treiber sind Lohnkosten beim Lehrpersonal aufgrund einer erneuten Aufstockung auf 10 Primarschulklassen ab August 2026. Daneben gibt es weitere Anschaffungen von Hardware und neue Abschreibungen aus den Investitionen in die Schule.

Im Bereich Gesundheit sind erneut höhere Alters- und Pflegeheimbeiträge von CHF 130'000 ein wesentlicher Kostentreiber, der nur bedingt beeinflusst werden kann.

Im Asylwesen ist noch mit leicht höheren Kosten zu rechnen, der Anstieg wie in den vergangenen Jahren ist jedoch moderater, dahingegen fallen erneut weniger Aufwände in der Sozialhilfe an.

Im Bereich Verkehr wird beim Strassenunterhalt deutlich weniger ausgegeben als im Vorjahr (Reduktion um rund CHF 155'000).

Die Berechnung der Steuern haben wir nachvollzogen und als korrekt befunden. Durch die Erhöhung des Steuerfusses ergeben sich etwa CHF 260'000 Mehreinnahmen, diese werden ergänzt um höhere Einnahmen aufgrund der Konjunktur und eines höheren Finanzausgleichs.

Im Aufgaben- und Finanzplan stehen fürs 2026 Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen von CHF 140'000 an, welche sich auf Ausstattungen der UG-Halle, Planungskredit für den Kindergarten Lasmatt sowie Strassen- und Wasserleitungssanierungen aufteilen. Es ist positiv zu werten, dass diese vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan sind bis 2030 noch weitere grössere Investitionen bei Strassen- und Wasserleitungssanierungen, einer Erweiterung und Sanierung des Kindergarten Lasmatt, einer Dachsanierung Schulgasse 6/8, eine Sanierung des Spielplatz Bündten sowie Hochwasserschutz Nätelbächli vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang der Investitionstätigkeit ausgewiesen, was aufgrund der hohen in Vergangenheit getätigten Investitionen (Schulhausumbau) angezeigt erscheint. Weiterhin mahnen wir dazu, zukünftigen Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu beurteilen, denn trotz Auflösung der finanzpolitischen Reserve von CHF 750'000 und dem Steuerfussanstieg auf 62% ab 2028 werden in der Planrechnung durchgängig Defizite in sechsstelligem Bereich prognostiziert. Aus diesem Grund halten wir eine konsequente Überprüfung der geplanten Ausgaben für die kommenden Jahre für sinnvoll und angebracht.

Diese Investitionen müssen teilweise fremdfinanziert werden, damit steigt die Nettoschuld von CHF 2.2 Mio. auf 5.6 Mio. bis 2030. Dank der Neubewertung der Sachanlagen für 2025 und der damit einhergehenden Aufwertung bewegt sich die Nettoschuld pro Einwohner nun in einem tragbaren Bereich. Aufgrund der ausgewiesenen Defizite verringert sich aber das Eigenkapital von rund 14.7 Mio. auf 12.2 Mio. bis 2030.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir weiterhin als angespannt, aber vertretbar.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2026 mit einem geplanten Aufwandüberschuss von CHF 648'700 einzutreten und zu genehmigen.

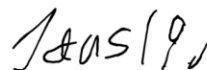
Zunzgen, 14. November 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Zunzgen

Patrick Kaufmann, Präsident



Thomas Jauslin, Aktuar



Virgil Notz



Dieter Henzirohs



Bernhard Fux

